

STADT GAMMERTINGEN

Öffentliche Sitzung Beschlussprotokoll Über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 8. Dezember 2020 in der Alb-Lauchert-Sporthalle in Gammertingen
---	--

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 2: Bürger fragen

TOP 3: Regenüberlauf „Feldhauser Straße“ im Stadtteil Kettenacker

- Vorstellung der Entwurfsplanung für ein vorgeschaltetes Sickerbecken
- Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Die Entwurfsplanung mit aktualisierter Kostenberechnung werden genehmigt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben.
3. Die Ergänzungsfinanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2021

**TOP 4: Klageverfahren der Stadt Gammertingen gegen eine Teilentscheidung des Landes BW bzw. der Heimaufsicht beim Landratsamt Sigmaringen in Folge der Umsetzung der LandesheimbauVO
- Sachstandsbericht, weiteres Vorgehen**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem zwischen der Heimaufsicht/Land und der Stadt einvernehmlich getroffenen außergerichtlichen Vergleich zu. Sobald auf dieser Basis ein Änderungsbescheid der Heimaufsicht vorliegt, kann dem Verwaltungsgericht erklärt werden, dass das noch anhängige Klageverfahren als einvernehmlich erledigt erklärt wird.

TOP 5: Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 1. Januar 2021

Vom Gemeinderat wird bei 3 Enthaltungen, ansonsten Ja-Stimmen beschlossen:

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf jeweils 360 % des Meßbetrages festgelegt.

Vom Gemeinderat wird bei 3 Gegenstimmen, ansonsten Ja-Stimmen beschlossen:

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf jeweils 360 % des Meßbetrages festgelegt.

Vom Gemeinderat wird bei 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen:

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf 350 % des Meßbetrages festgelegt.

TOP 6: Bebauungsplan "Hettinger Weg III" im Stadtteil Feldhausen

- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- Vorstellung der Erschließungsplanung
- Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Hettinger Weg III“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 8. Dezember 2020 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hettinger Weg III“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 8. Dezember 2020 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Hettinger Weg III“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 8. Dezember 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 8. Dezember 2020 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Hettinger Weg III“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 8. Dezember 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 8. Dezember 2020 werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 8. Dezember 2020 wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.
7. Die Erschließungsplanung wird genehmigt.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Tiefbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
9. Der Ortschaftsrat Feldhausen legt entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung die Straßennamen für dieses Neubaugebiet „Hettinger Weg III“ fest.

TOP 7: Bebauungsplan "Kohlhalde IV" in Gammertingen

- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- Vorstellung der Erschließungsplanung
- Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 8. Dezember 2020 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 8. Dezember 2020 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 8. Dezember 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 8. Dezember 2020 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Kohlhalde IV“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 8. Dezember 2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 8. Dezember 2020 werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 8. Dezember 2020 wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.
7. Die Erschließungsplanung wird genehmigt.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Tiefbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
9. Als Name für die neu herzustellende Straße im Baugebiet „Kohlhalde IV“ wird der Name „Magdeburger Straße“ (Fortsetzung aus WA „Kohlhalde III“) bestimmt.

TOP 8: Ergänzungssatzung "Burgelewiesen" im Stadtteil Kettenacker

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker und zum Vorentwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 8. Dezember 2020 aufgeführt behandelt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker und der Entwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 8. Dezember 2020) und dem Satzungstext vom 8. Dezember 2020 wird mit der Begründung vom 8. Dezember 2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. (§ 34 (6) S. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr.2 und Nr. 3)
3. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Es wird eine Personalentscheidung (Stelle Stadtbauamt „Tiefbautechniker“) bekanntgegeben.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen